Bekanntmachung

des Landratsamtes des Landkreises Meißen gemäß § 21 a der 9. BImSchV über die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die WEB Windenergie Deutschland GmbH

Der Landkreis Meißen hat der WEB Windenergie Deutschland GmbH, Sachsentor 29, 21029 Hamburg, mit Datum vom 03.11.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 10 und 16 b des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V126-3.45 / 3.6 MW HTq mit einer installierten Nennleistung von 3,6 MW, 166 m Nabenhöhe und 126 m Rotordurchmesser in der Gemeinde Wülknitz, Gemarkung Streumen, Flurstück 380 sowie den Rückbau von zwei Alt-Windkraftanlagen vom Typ Vestas V52-0.85 MW (Gesamtleistung 1,7 MW) in der Gemeinde Wülknitz, Gemarkung Streumen, Flurstücke 361 und 383 (Repowering nach § 16 b BImSchG) erteilt:

„A. Entscheidung

A.1

Auf Antrag der WEB Windenergie Deutschland GmbH, Sachsentor 29, 21029 Hamburg, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) vom Typ Vestas V126-3.45 / 3.6 MW HTq mit der Bezeichnung WEBIII2-S380 („S380“) mit einer Nennleistung von 3,6 MW, 166 m Nabenhöhe, 126 m Rotordurchmesser und 3 m Fundamenterhöhung (Bauhöhe 232,0 m) auf dem Flurstück 380 in der Gemeinde Wülknitz, Gemarkung Streumen erteilt.

A.2

Bestandteil dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B genannten und mit Dienstsiegel des Landkreises Meißen versehenen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt D aufgeführten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst insgesamt 75 Seiten.

A.3

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die oben genannte Windkraftanlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere die Baugenehmigung sowie die luftverkehrsrechtliche Zustimmung (Aktenzeichen DD36-4055/95/36), mit ein.

A.4

Die WEB Windenergie Deutschland GmbH, Sachsentor 29, 21029 Hamburg, trägt die Kosten des Verfahrens.

[…]

H. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser unter Beifügung einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html und zur qualifizierten elektronischen Signatur auf der Internetseite https://www.bundesnetzagentur.de/EVD/DE/Uebersicht_eVD/start.html zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht."

Der gesamte Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

14.12.2023 bis einschließlich 27.12.2023

im Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Raum 2.16, während der angegebenen Sprechzeiten aus und können dort eingesehen werden.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen:

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG und § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist), unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.

2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Meißen, 17.11.2023

Tilo Lindner
Beigeordneter

Kontakt
Landratsamt Meißen
Dezernat Technik | Kreisumweltamt | Sachgebiet Immissionsschutz
Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain
Telefon: 03521 725-2323
E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de